



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2014

Kleine Anfrage

des Abg. Hahn (FDP) vom 04.07.2014

betreffend Jahresabschlüsse der Hessischen Kommunen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der kleinen Anfrage Drs. 19/241 hatte der Fragesteller die Landesregierung gefragt, wie viele Kommunen mit ihren Jahresabschlüssen mehr als zwei Jahre im Rückstand sind. Die Landesregierung hatte damals geantwortet, dass die aktuellen Zahlen erst Ende Mai zur Verfügung stehen.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Die Gemeinden sind nach § 112 HGO verpflichtet, auf den 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune. Mit dem Jahresabschluss legt der Gemeindevorstand gegenüber der Gemeindevertretung und den Einwohnerinnen und Einwohnern Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des Jahres, insbesondere über die Verwendung der Erträge und Einzahlungen auf der Grundlage des von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltsplans.

Der Jahresabschluss wird vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt geprüft und danach mit dem Prüfbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dabei ist auch über die Entlastung des Gemeindevorstands zu entscheiden. Dieser Beschluss ist mit dem Prüfbericht der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen. Danach ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des "doppischen" Jahresabschlusses ist ein weitaus komplexerer Vorgang als die Aufstellung der "kameralistischen" Jahresrechnung. Viele Gemeinden sind deshalb in zeitlichen Verzug geraten. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat den Gemeinden daher mit Erlass vom 30. Juli 2014 Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie die Aufstellung der Jahresabschlüsse beschleunigen können. Es kann davon ausgegangen werden, dass damit im Verlauf eines Haushaltsjahres mehrere der rückständigen Jahresabschlüsse aufgestellt werden können.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kommunen sind im Augenblick mit ihren Jahresabschlüssen mehr als zwei Jahre im Rückstand?

In § 112 Abs. 9 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist geregelt, dass der Jahresabschluss bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein soll. Die Regierungspräsidien berichten dem Ministerium des Innern und für Sport jährlich über Aufstellungsrückstände bezogen auf den Stichtag 31. Dezember. Nach den Berichten zum Stichtag 31. Dezember 2013 waren zwei kreisfreie Städte, vier Landkreise und 300 kreisangehörige Gemeinden mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2010 und früher im Rückstand.

Frage 2: Um welche Kommunen handelt es sich dabei?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Frage 3: Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Revisionsämter der Kommunalaufsicht ausreichend ausgestattet sind, um die Jahresabschlüsse in einem angemessenen Zeitraum zu prüfen?

Über die Ausstattung der kommunalen Rechnungsprüfungsämter bzw. Revisionsämter mit Personalstellen, Sachmitteln und Finanzmitteln wird keine Statistik geführt. Der Landesregierung liegen deshalb keine Informationen vor, die für eine sachgerechte Beantwortung der Frage erforderlich sind. Eine Beurteilung der ausreichenden Ausstattung der Rechnungsprüfungsämter durch die Landesregierung kommt aber auch nicht in Betracht, da dabei Fragen der Organisationshoheit und der Personalhoheit der Kommunen angesprochen sind, die wesentliche Teile des geschützten Rechts der kommunalen Selbstverwaltung sind.

Wiesbaden, 22. August 2014

In Vertretung:
Werner Koch

Anlagen

Zu Frage 2

Kreisfreie Städte

Stadt Darmstadt

Stadt Offenbach am Main

Landkreise

Landkreis Gießen

Landkreis Kassel

Landkreis Offenbach

Odenwaldkreis

Kreisangehörige Gemeinden

Regierungsbezirk Darmstadt

Landkreis Bergstraße

Abtsteinach

Bensheim

Birkenau

Gorxheimertal

Grasellenbach

Heppenheim (Bergstraße)

Hirschhorn (Neckar)

Lampertheim

Lautertal (Odenwald)

Lindenfels

Lorsch

Wald-Michelbach

Zwingenberg

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Alsbach-Hähnlein

Babenhausen

Bickenbach

Dieburg

Eppertshausen

Erzhausen

Fischbachtal

Groß-Bieberau

Groß-Umstadt

Groß-Zimmern

Messel

Modautal

Mühltal

Münster

Ober-Ramstadt

Otzberg

Reinheim

Roßdorf

Schaafheim

Seeheim-Jugenheim

Weiterstadt

Landkreis Groß-Gerau

Biebesheim am Rhein
Büttelborn
Gernsheim
Kelsterbach
Nauheim
Raunheim
Rüsselsheim
Stockstadt am Rhein
Trebur

Hochtaunuskreis

Friedrichsdorf
Glashütten
Grävenwiesbach
Königstein im Taunus
Kronberg im Taunus
Neu-Anspach
Oberursel (Taunus)
Schmitten
Steinbach (Taunus)
Usingen
Wehrheim
Weilrod

Main-Kinzig-Kreis

Biebergemünd
Bruchköbel
Freigericht
Gelnhausen
Großkrotzenburg
Hammersbach
Hanau
Joßgrund
Langenselbold
Linsengericht
Neuberg
Nidderau
Niederdorfelden
Ronneburg
Schlüchtern
Steinau an der Straße
Wächtersbach

Main-Taunus-Kreis

Bad Soden am Taunus
Eppstein
Eschborn
Flörsheim am Main
Hattersheim am Main
Hochheim am Main
Hofheim am Taunus
Kelkheim (Taunus)
Kriftel
Liederbach am Taunus
Schwalbach am Taunus
Sulzbach (Taunus)

Odenwaldkreis

Bad König
Beerfelden
Brombachtal
Erbach
Fränkisch-Crumbach
Hesseneck
Höchst im Odenwald
Lützelbach
Michelstadt
Mossautal
Rothenberg
Sensbachtal

Landkreis Offenbach

Dietzenbach
Egelsbach
Hainburg
Heusenstamm
Seligenstadt

Rheingau-Taunus-Kreis

Aarbergen
Eltville am Rhein
Heidenrod
Hünstetten
Idstein
Kiedrich
Lorch
Oestrich-Winkel
Rüdesheim am Rhein
Schlangenbad
Waldems
Walluf

Wetteraukreis

Bad Nauheim
Bad Vilbel
Büdingen
Butzbach
Echzell
Florstadt
Friedberg (Hessen)
Gedern
Hirzenhain
Karben
Limeshain
Münzenberg
Nidda
Niddatal
Ortenberg
Ranstadt
Rockenberg
Rosbach v. d. Höhe
Wölfersheim
Wöllstadt

Regierungsbezirk Gießen

Landkreis Gießen

Allendorf (Lumda)
Biebertal
Buseck
Fernwald
Grünberg
Heuchelheim
Hungen
Langgöns
Laubach
Lich
Linden
Lollar
Pohlheim
Rabenau
Reiskirchen
Staufenberg
Wettenberg

Lahn-Dill-Kreis

Aßlar
Bischoffen
Braunfels
Breitscheid
Dietzhöhlztal
Dillenburg
Driedorf
Eschenburg
Greifenstein
Herborn
Hohenahr
Hüttenberg
Lahnau
Leun
Mittenaar
Schöffengrund
Siegbach
Sinn
Solms

Landkreis Limburg-Weilburg

Beselich
Dornburg
Hadamar
Hünfelden
Löhnberg
Merenberg
Runkel
Selters (Taunus)
Villmar
Waldbrunn (Westerwald)
Weilburg
Weilmünster

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Angelburg
Bad Endbach
Biedenkopf
Cölbe
Dautphetal
Ebsdorfergrund
Fronhausen
Gladenbach
Kirchhain
Lahntal
Münchhausen
Neustadt (Hessen)
Rauschenberg
Stadtallendorf
Steffenberg
Weimar
Wetter (Hessen)
Wohratal

Vogelsbergkreis

Freiensteinau
Gemünden (Felda)
Grebenhain
Lauterbach (Hessen)
Mücke

Regierungsbezirk Kassel

Landkreis Fulda

Bad Salzschlirf
Eichenzell
Hünfeld

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Alheim
Bebra
Breitenbach a. Herzberg
Cornberg
Friedewald
Hauneck
Haunetal
Heringen (Werra)
Hohenroda
Kirchheim
Ludwigsau
Nentershausen
Neuenstein
Niederaula
Philippsthal (Werra)
Ronshausen
Rotenburg a. d. Fulda
Schenklengsfeld
Wildeck

Landkreis Kassel

Ahnatal
Bad Emstal
Bad Karlshafen
Calden
Espenau
Fuldabrück
Fulda
Grebenstein
Habichtswald
Helsa
Immenhausen
Kaufungen
Liebenau
Lohfelden
Nieste
Niestetal
Reinhardshagen
Söhrewald
Trendelburg
Vellmar
Wahlsburg
Wolfhagen

Schwalm-Eder-Kreis

Bad Zwesten
Borken (Hessen)
Edermünde
Frielendorf
Gilserberg
Gudensberg
Guxhagen
Homberg (Efze)
Jesberg
Knüllwald
Körle
Malsfeld
Morschen
Neuental
Niederstein
Oberaula
Ottrau
Schrecksbach
Schwalmstadt
Schwarzenborn
Wabern
Willingshausen

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Allendorf (Eder)
Bad Arolsen
Bad Wildungen
Battenberg (Eder)
Bromskirchen
Burgwald
Diemelsee

Edertal
Frankenau
Frankenberg (Eder)
Gemünden (Wohra)
Hatzfeld (Eder)
Lichtenfels
Rosenthal
Twistetal
Vöhl
Volkmarsen
Waldeck
Willingen (Upland)

Werra-Meißner-Kreis

Berkatal
Großalmerode
Herleshausen
Hessisch Lichtenau
Meinhard
Neu-Eichenberg
Ringgau
Sontra
Waldkappel
Wanfried
Weißenborn